

Mietgebühren historisches Rathaus

Der Stadtrat legt die Mietgebühren mit Beschluß vom 29.09.2014 für das hist. Rathaus Dettelbach wie folgt fest:

1. Veranstaltungen von Dettelbacher Vereinen (Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen)

Sommerhalbjahr (15.04. bis 14.10.) inkl. Nebenkosten

Festsaal	160,00 €
Zuschuss Stadt Dettelbach	60,00 €
<hr/>	
zu zahlender Mietpreis Festsaal	100,00 €
Fest- und Bürgersaal	150,00 €

Winterhalbjahr (15.10. bis 14.04.) inkl. Nebenkosten

Festsaal	220,00 €
Zuschuss Stadt Dettelbach	120,00 €
<hr/>	
zu zahlender Mietpreis Festsaal	100,00 €
Fest- und Bürgersaal	180,00 €

2. Veranstaltungen von Dettelbacher Gewerbe und private Feiern

Sommerhalbjahr (15.04. bis 14.10.) inkl. Nebenkosten

Festsaal	200,00 €
Fest- und Bürgersaal	250,00 €

Winterhalbjahr (15.10. bis 14.04.) inkl. Nebenkosten

Festsaal	260,00 €
Fest- und Bürgersaal	340,00 €

3. Auswärtige Veranstaltungen / Auswärtige Veranstalter

Sommerhalbjahr (15.04. bis 14.10.) inkl. Nebenkosten

Festsaal	320,00 €
Fest- und Bürgersaal	370,00 €

Winterhalbjahr (15.10. bis 14.04.) inkl. Nebenkosten

Festsaal	380,00 €
Fest- und Bürgersaal	460,00 €

Alle Preise verstehen sich inkl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)

Bei der Anmietung ist noch folgendes zu Beachten:

- Beim **Verkauf von Speisen und Getränken**, muss der Mieter eine Gestattung nach dem Gaststättenrecht bei der Stadtverwaltung beantragen. Sachgebiet: Öffentliche Ordnung, Telefon: 09324-304-114.
- Die **Bewirtschaftung** ist dem Mieter oder einem von ihm beauftragten Gastronomiebetrieb überlassen. Geschirr, Gläser und Besteck sind ebenfalls vom Mieter zu stellen. Der Mieter darf den **Wein** ausschließlich nur bei Winzern beziehen, die in der Vinothek der Stadt Dettelbach vertreten sind. Die **Thekenanlage** im Festsaal ist vertraglich an die Kauzenbrauerei gebunden. Sämtliche Bier und alkoholfreien Getränke sind über die Firma Link, Schweinfurter Str. 19, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/1449 zu beziehen. Eine Preisliste geht dem Mieter mit dem Vertrag zu.
- **Bestuhlung**: Der Mieter stellt für seine Veranstaltung die benötigte Bestuhlung auf und baut diese nach der Veranstaltung wieder ab, soweit vom Vermieter nichts anderes bekannt gegeben wird. Beim Aufräumen der

Tische und Stühle ist die Hausordnung zu beachten. Die Bestuhlung ist nach Angabe des Vermieters zu lagern. Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten. Stühle aus dem Sitzungssaal und dem Trauzimmer dürfen nicht zu Veranstaltungen benutzt werden.

Sollte der Mieter Bestuhlung aus dem Festsaal in den Bürgersaal tragen, so muß diese nach der Veranstaltung wieder zurück in den Festsaal gebracht werden. Ansonsten wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt.

- Die **Fluchtwege** sind frei zu halten. Insbesondere ist die Türe zur Freitreppe vor der Veranstaltung aufzuschließen, da diese als Fluchttüre gekennzeichnet ist. Nach der Veranstaltung ist diese Türe wieder zuzuschließen.
- Die **Bühne** darf nicht vom Veranstalter aufgestellt werden. Sie wird, nach Anmeldung durch den Veranstalter, vom Vermieter oder einem Beauftragten aufgestellt. Das Gleiche gilt für den vorhandenen Flügel. Bitte teilen Sie dem KuK rechtzeitig (mind. 1 Woche vor der Veranstaltung mit), ob Sie eine Bühne, den Flügel, Mikrofon, etc. nutzen möchten.
- **Reinigung:** Nach Beendigung der Veranstaltung sind die gemieteten Räume auszukehren und besenrein zu verlassen. Die genutzten Tische sind feucht abzuwischen. Die Thekeneinrichtung ist gemäß der Hausordnung zu reinigen und sauber zurückzugeben.
- **Nichtraucher-Haus:** Das hist. Rathaus ist ein Nichtraucher-Haus. Rauchen ist nur draußen im Durchgang gestattet. Zigarettenkippen und Asche sind in den dafür bereitstehenden Aschenbechern zu entsorgen. Etwaige Verschmutzungen des Durchganges werden auf Kosten des Mieters von der Stadt Dettelbach gesäubert.
- **Benutzung der Freitreppe:** Zu- und Abgang über die Freitreppe nach 22.00 Uhr ist nicht gestattet. Das Rauchen auf der Freitreppe ist zu keiner Zeit gestattet. Etwaige Verschmutzungen der Freitreppe werden auf Kosten des Mieters von der Stadt Dettelbach gesäubert.
- **Musikdarbietungen:** Bei Musikdarbietungen ist die gesetzliche Sperrstunde von 01.00 Uhr einzuhalten. Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu spielen.
- **Sperrstunde:** Ab 22.00 Uhr müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben. Die Lautstärke ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- **Bauliche Veränderungen.**
Alle baulichen Veränderungen sind untersagt. Vorübergehende Umgestaltungen für bestimmte Nutzungszwecke sind mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters möglich.
- Das **Stimmen des Flügels** muss jeder Nutzer selbst übernehmen. Der Flügel kann lediglich im Festsaal stehen.

Für Weitere Fragen bezüglich der Vermietung des historischen Rathauses stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne telefonisch unter: 09324-3560 oder per Email tourismus@dettelbach.de zur Verfügung.